

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 30 | Freitag, den 19. März 2021 | Nummer 3

***Bunte Eier, Frühlingsduft,
Sonnenschein und Bratendüfte,
heiter Sinn und Festtagsfrieden
sei zu Ostern Ihnen beschieden.***

Trotz der auch in diesem Jahr
andauernden Einschränkungen und
Krisenzeiten wünschen wir
Ihnen und Ihrer Familie ein

frohes Osterfest 2021

Ihre Stadträte,
Stadtverwaltung,
Ortsvorsteher und
Ihr Bürgermeister



Hohnstein

Burgstadt am Fels

Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	5
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	7
Aus Stadtrat und Ausschüssen	8
Mitteilungen und Informationen	10
Kulturnachrichten	11
Kirchennachrichten	12
Kindergärten	13
Aus den Ortsteilen	13



Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf,
Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Tierärztliche Klinik immer dienstbereit

Herr Dr. Düring

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15
Tel. 035973 2830

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z. B. unter www.apotheken.de.
Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10
01848 Hohnstein

Telefon: 035975 8680

Fax: 035975 86810

E-Mail: stadt@hohnstein.de

Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergermeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Projektstelle Stadtentwicklung	Herr Bothmann	32	86832	rick.bothmann@hohnstein.de
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und				
Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Schier	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Archiv				archiv@hohnstein.de
Liegenschaften	Herr Fischer	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Kämmerin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Steuern, Kasse	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de
TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH				
Geschäftsführer	Herr Häntzschel	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten um vorherige telefonische Vereinbarung eines Termines mit dem betreffenden Mitarbeiter. (siehe Telefonliste oben)

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Hier wird analog verfahren, bitte vereinbaren Sie einen Termin über das Sekretariat.

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6
01848 Hohnstein

Telefon: 035975 86824

Fax: 035975 86810

Hausmeister für die kommunalen Gebäude:

Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Friedensrichter

Friedensrichter Karlheinz Petersen

Obervogelgesanger Weg 9, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha

Tel.: 035020 70508

Mobil: 0160 5357229

petersen@verbandsmediation.de

Gemäß der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Schiedsstelle vom 23.02.2006 ist der „Friedensrichter“ für die Gemeinde Lohmen, die Stadt Wehlen und die Stadt Hohnstein zuständig.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86813
 Fax: 035975 86829
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
 Sonnabend von 9.00 – 10.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb unserer Geschäftszeiten wichtige Rückfragen haben oder dringende Informationen benötigen, können Sie uns jederzeit gern unter der Handy-Nummer 0172 5371683 erreichen.

Öffnungszeiten bis auf Widerruf aufgrund der Corona-Pandemie:

Montag bis
 Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Tilo Müller	erreichbar täglich telefonisch von 08.00 bis 18.00 Uhr unter 0170 2045499 oder Tilo.Mueller-03@gmx.de
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: Star-Fighter@freenet.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschinig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

Neue ZVWV-Störungsrufnummer für die Trinkwasserversorgung!

Die neue ZVWV-Störungsrufnummer für Trinkwasser lautet ab 01.01.2021 wie folgt: 035023 51610. Die bisherige Störungsrufnummer für Trinkwasser der ENSO entfällt seit 01.01.2021!

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Markt 11 in 01855 Sebnitz, Tel.: 035971 80600
 E-Mail: info@zvww.de www.zvww.de

Wir gratulieren



**Vom 31. März bis 23. April 2021
können folgende und viele andere hier
aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes
nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger
ihren Geburtstag feiern**

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

im OT Hohnstein

Herr Christian Hentzschel	am 01.04.	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Zinke	am 05.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Paufler	am 11.04.	zum 95. Geburtstag

im OT Cunnersdorf

Herr Roland Höhne	am 21.04.	zum 75. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

im OT Ehrenberg

Frau Inge Neumann	am 03.04.	zum 90. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

im OT Rathewalde

Frau Doris Nescheida	am 31.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Angermann	am 03.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Hasler	am 04.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Czorny	am 20.04.	zum 75. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch zur „Eisernen Hochzeit“

Am **18. Februar 2021** konnten **Christa und Paul Brade aus Ulbersdorf** das seltene Fest der „Eisernen Hochzeit“ feiern. Das sind 65 gemeinsame Ehejahre, auf die das Jubelpaar stolz zurückblicken kann. Eine große Feier im Kreise der Kinder, zahlreichen Enkel und Urenkel ist leider nicht möglich, umso mehr Gratulationen gab es per Post und Telefon. Den Großeltern des Bürgermeisters wünschen wir alles erdenklich Gute, Wohlergehen und weiterhin viel Freude im Kreise der großen Familie. Herzlichen Glückwunsch zu diesem seltenen Ehejubiläum, liebes Ehepaar Brade.

Bürgermeister Daniel Brade und die Stadtverwaltung



Am 19. Februar 2021 konnte **Frank Eichler aus Hohburkersdorf seinen 60. Geburtstag** feiern. Wir gratulieren dem ehemaligen Ortsvorsteher auf diesem Wege ganz herzlich zu seinem Ehrentag.

Am 21. Februar 2021 feierte **Frau Cornelia Förster aus Ulbersdorf ihren 60. Geburtstag**. Unserer Reinigungskraft gratulieren wir ganz herzlich und danken ihr für ihre hervorragende Arbeit in unseren städtischen Einrichtungen. Alles Gute und weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Am 1. März 2021 konnte unser Friedensrichter **Karlheinz Petersen aus Stadt Wehlen seinen 70. Geburtstag** feiern. Ein herzlicher Geburtstagsgruß verbunden mit den besten Wünschen geht an die Elbe. Herzlichen Glückwunsch.

Am 9. März 2021 feierte Stadträtin **Katja Dwaronat aus Zeschnig ihren 50. Geburtstag**. Dazu gratulieren wir ihr ganz herzlich und danken ihr für ihr kommunalpolitisches Engagement, welches sie mit viel Elan und Sachkenntnis ausführt. Auch im RaZeHo-Verein wirkt sie kräftig mit. Gesundheit, Wohlergehen und viel Freude im Kreise der Familie wünschen wir Frau Dwaronat.

Am 11. März 2021 beging **Bernd Sagafe aus Cunnersdorf seinen 70. Geburtstag**. Dem leidenschaftlichen Rassegeflügelzüchter und ehemaligen Vereinsvorsitzenden des Feuerwehrvereins gratulieren wir ganz herzlich. Er hat sich maßgebend für den Gerätehausanbau in Cunnersdorf eingesetzt. Alles erdenklich Gute wünschen wir ihm.

Am 11. März 2021 feierte **Waltraud Hänsel aus Hohnstein ihren 70. Geburtstag**. Ihr möchten wir heute einfach einmal Danke sagen. Sie ist schon viele Jahre um das Ortsbild Hohnsteins bemüht und hält viele Ecken sauber. Vielen Dank für Ihren umsichtigen Blick, Frau Hänsel. Alles Liebe und Gute wünschen wir Ihnen zum Geburtstag. Bleiben Sie weiterhin gesund und so aktiv.

Bürgermeister und Stadtverwaltung

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 23. April 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, der 9. April 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 14. April 2021, 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Aufruf an alle Kinder - schmückt den Osterbaum am Rathaus!

Liebe Kinder aus Hohnstein und den Ortsteilen, kreative und liebevoll gestaltete Basteleien rund ums Osterfest sollen die Birke vor unserem Rathaus schmücken. Bitte achtet darauf, dass die Osterbasteleien wetterfest sind. Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder bei unserer Birke-Schmück-Aktion mitmachen würden.

Und für alle anderen, die die tollen Werke bestaunen bitten wir, mit Respekt und nur mit den Augen den Schmuck zu bewundern! Ein Zerstören ist nicht fair.

Wir freuen uns auf viele fleißige Mit-Schmücker!

Eure Stadtverwaltung



Verabschiedung von Herrn Bothmann



Ende Februar verabschiedete der Bürgermeister den Mitarbeiter Rick Bothmann und überreichte ihm einen Hohnsteiner Kasper als Abschiedsgeschenk.

Herr Bothmann hatte seit 1. Januar 2019 die Projektstelle Stadtplanung inne, eine über Leader geförderte zweijährig befristete Stelle. Bis zum Jahresende 2020 erarbeitete er so ein neues integriertes Stadtentwicklungskonzept und bereitete viele Projekte vor.

Seit Januar 2021 war Herr Bothmann dann als „Kaspermanager“ für das Hohnsteiner Kasperprojekt angestellt. Wiederum eine befristete Stelle bis Ende 2022. Herr Bothmann wechselt nun auf eigenen Wunsch in eine unbefristete Stelle bei der Stadtentwicklung Pirna.

Wir wünschen ihm viel Erfolg für die neue Tätigkeit und danken ihm für seine Leistungen sowie seinen engagierten Einsatz in Hohnstein.

Die Stellenauswahl für die Neubesetzung des „Kaspermanagers“ läuft aktuell.

Stadtverwaltung Hohnstein

Corona-Informationen

Seit dem 8. März und bis vorerst 31. März gilt eine neue Corona-Schutz-Verordnung im Freistaat Sachsen. Die Kontaktbeschränkung wurde gelockert (2 Hausstände aber maximal 5 Personen dürfen sich treffen, Kinder bis 15 Jahre nicht mitgezählt). Mit dem § 3a wird eine Testpflicht eingeführt (ab 15.03. alle Beschäftigten und Selbstständigen mit Kundenkontakt einmal pro Woche). Für die weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse wird ab dem 15.03. wieder der Präsenzunterricht im Wechselmodell eröffnet. Das heißt immer die Hälfte der Klassen werden beschult. Gartenmärkte, Baumärkte, Buchläden und Blumenläden dürfen ab dem 08.03. wieder öffnen. Weiterhin wird ein Automatismus eingeführt, der sich nach den Inzidenzen richtet. Diese Öffnungen bzw. Schließungen müssen vom jeweiligen Landkreis verordnet werden. Die Inzidenz von 100 ist die rote Linie, darunter sind Öffnungen in den Schritten unter 100, unter 50 und unter 35 möglich.

Da der maßgebliche Inzidenzwert des Robert Koch-Institutes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge seit mehr als fünf Tagen unter 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen lag, hat das Landratsamt ab 08.03. folgende zulässige Lockerungsmöglichkeiten umgesetzt:

- Click & Meet im Einzel- und Großhandel nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum ist möglich. Erlaubt ist maximal ein Kunde pro angefangenen 40 Quadratmeter Verkaufsfläche. Unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige zählen nicht mit.
- Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, ist erlaubt.
- Die Öffnung von weiteren körpernahen Dienstleistungen wie z. B. Kosmetik- und Tattoostudios, mit wöchentlicher Testung des Personals, ist zulässig. Kunden müssen einen tagesaktuellen negativen Covid-19-Schnell- oder Selbsttest vorlegen. Für medizinisch notwendige Behandlungen sowie beim Friseur und der Fußpflege ist dieser Test für die Kunden nicht erforderlich.
- Ab 15. März 2021 gilt: Die Öffnung von botanischen Gärten, Zoos und Tierparks mit vorheriger Terminbuchung ist möglich. Gleiches gilt für die Öffnung von Museen, Galerien und Gedenkstätten. Musikschulen dürfen Einzelunterricht durchführen.

Bitte beachten Sie, dass diese Lockerungen durch den Landkreis wieder zurückgenommen werden müssen, falls der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis steigt. Hinsichtlich des Versprechens des Bundes einen kostenlosen Schnelltest pro Woche für jeden Bürger zu ermöglichen, bedarf es noch der Organisation. Die Testmöglichkeiten dazu müssen erst noch geschaffen werden. Der Landkreis wird weitere Testzentren in Zusammenarbeit mit den Kommunen eröffnen. Bitte beachten Sie, dass es einen Unterschied zwischen den Schnelltests (durch geschultes Personal, medizinischer Test) und Selbsttests (im Handel zu erhalten) gibt. Die Selbsttests werden noch nicht als offizielles Testergebnis anerkannt. Das ist ein Marktprodukt, welches kürzlich erst zugelassen wurde. Hier wird es sicher weitere Klarstellungen dazu geben.

Zum Impfen noch eine Mitteilung. In einer Videokonferenz der Bürgermeister des Landkreises mit Staatsministerin Köpping am 05.03.2021 wurde bestätigt, dass weiterhin nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Es ist im Monat März noch nicht damit zu rechnen, dass ein allgemeines Impfen nach Prioritätengruppen in Sachsen beginnen wird. Die Hausärzte sollen ab April vom Bund einbezogen werden. Auch sind größere Impfstofflieferungen ab April zu erwarten. Bisher läuft alles noch über das zentrale Impfzentrum in Pirna, bei dem Sie sich direkt anmelden können (nach festgelegter Priorität).

Stadtverwaltung Hohnstein

Die blauen Container für Pappe verschwinden von den Containerstellplätzen

In der Stadt Hohnstein sind auf einigen Containerstellplätzen noch die „blauen“ Altpapiercontainer vorwiegend zur Entsorgung von Pappe aufgestellt. Das sind 7 Container an 6 Standorten von insgesamt 13 Standorten. Mit der Einführung der blauen Tonnen für alle Haushalte ist dieses Angebot teilweise aufrechterhalten worden, da nicht alle Wohngrundstücke angefahren worden sind. Dies hat sich zwischenzeitlich durch den Einsatz von kleineren Fahrzeugen erledigt. Es werden alle Haushalte angefahren. Aus Kulanz wurden die blauen Kubikmeter-Altpapiercontainer an den Containerstellplätzen regelmäßig durch den Entsorger mit entleert. Zum 01.01.2021 wechselte der Entsorger. Nunmehr wurde die Stadt Hohnstein aufgefordert, die Container mittels eines Transponders auf die Stadt registrieren zu lassen. Dies ging bisher ohne Registrierung. Mit der Registrierung ist die Stadt Hohnstein zukünftig vollumfänglich zuständig. Damit fallen Behälterwechselgebühren in Höhe von 13,26 Euro (pro defekter Behälter/Transponder) bzw. Entsorgungskosten bei Nichtabholung an. Falsch befüllte Behälter bleiben stehen.



Das Foto zeigt die Zweckentfremdung der Altpapiercontainer (als Mülleimer) und die ständige Überfüllung der Altpapiercontainer an. Insbesondere in Hohnstein und Hohburkersdorf nutzen fremde Dritte dieses Angebot. Der Bauhof muss die Plätze stets beräumen. Aufgrund des Vorhandenseins der blauen Tonne in jedem Haushalt und der Möglichkeit, Papier und insbesondere großflächige Pappe auf den Wertstoffhöfen unentgeltlich abgeben zu können, wird das Angebot an den Containerstellplätzen in der Stadt Hohnstein aufgegeben. In den Ortsvorsteherdienstberatungen am 09.06.2020 und 02.02.2021 sprachen sich die Ortsvorsteher mehrheitlich für die Abschaffung dieses Angebotes aus. Der Stadtrat entschied am 24.02.2021 mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen für die Abschaffung der blauen Container. Die Tonnen werden nunmehr von den Plätzen entfernt. Wir bitten Sie um Beachtung.

Stadtverwaltung

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nicht mehr möglich

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für unser Gebiet, der Abfallzweckverband Oberes Elbtal (ZAOE), stellt dazu die Biotonne zur Verfügung und ermöglicht die Entsorgung auf den Wertstoffhöfen, insbesondere in Neustadt in Sachsen in unserer Nähe. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Brauchtsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. zu Sankt Martin) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden.

Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung. Allerdings stellt unter Aspekten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit auch das Abbrennen von Brauchts- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar.

Insofern haben auf der Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes unter anderem die Gemeinden als Ortspolizeibehörden die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in örtlichen Polizeiverordnungen mit einer Erlaubnispflicht zu regeln.

In der Stadt Hohnstein sind Lagerfeuer oder Brauchtsfeuer **mindestens 5 Arbeitstage vorher schriftlich anzuzeigen**.

Das Formular „Durchführung Lagerfeuer“ kann dazu genutzt werden, erhältlich im Ordnungsamt oder auf der Homepage der Stadt Hohnstein unter Formulare.

Die zusätzliche Anmeldung bei den Ortswehrleitern der Ortsfeuerwehren ist nicht notwendig. Alle Anzeigen erhalten einen Bescheid der zur Durchführung berechtigt oder nicht berechtigt. Wer ohne diesen Bescheid das Feuer entzündet handelt ordnungswidrig.

Verbrennen von Borkenkäferreisig

Das Verbrennen von Reisig ist ein anerkanntes Verfahren zur Borkenkäferbekämpfung und stellt eine Alternative zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dar. Geregelt ist das Verbrennen im § 15 des Waldgesetzes.

Privilegiert ist dabei der Waldbesitzer, weil bei ihm die erforderliche fachliche Eignung gegeben ist. Die untere Forstbehörde empfiehlt dem Waldbesitzer ein geplantes Verbrennen bei der zuständigen Gemeinde anzuzeigen. Damit soll ein unnötiges Ausrücken der Feuerwehr vermieden werden. Ab Warnstufe 4 wird dem Waldbesitzer empfohlen, auf Feuer im Wald zu verzichten. Das Verbrennen außerhalb des Waldes ist nicht statthaft, da sonst das Reisig zum Bioabfall wird und dem Abfallrecht unterliegt.

Bei Zuwiderhandlungen können die Voraussetzungen für eine Ordnungswidrigkeit gegeben sein. Je nach Ausmaß des Verstoßes müssen Bußgelder zwischen 10 Euro und 2.000 Euro gezahlt werden.

Kontakte:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Service-Hotline: 0351 40404-50
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Umwelt
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03501 515-3440
Fax: 03501 515-8-3440
E-Mail: abfall.boden.altlasten@landratsamt-pirna.de

Bäume dürfen jetzt nicht gefällt werden

**- im Zeitraum 01.03. bis 30.09. sind Fällungen
nur mit Sondergenehmigung möglich**

Das Frühlingswetter lockt zu zahlreichen Aktivitäten in Haus, Hof und Garten.

Dabei spielen die Pflegearbeiten an Gehölzen eine wichtige Rolle. Aus aktuellem Anlass weist die untere Naturschutzbehörde noch einmal eindringlich auf die Einhaltung naturschutzrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Baumfällungen hin.

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet Baumfällungen außerhalb des Waldes sowie die Beseitigung von Hecken, Sträuchern und lebenden Zäunen außerhalb des Waldes im Zeitraum zwischen dem 1. März bis zum 30. September.

Die Beseitigung von Gehölzen bedarf daher in diesem Zeitraum einer Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde. Stehen die Gehölze unter dem Schutz einer Gehölzschutzsatzung, ist ganzjährig die Genehmigung der zuständigen Gemeinde erforderlich.

Ausnahmen sind im Fall dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen oder bei der Entfernung geringfügigen Gehölzbewuchses im Rahmen genehmigter Bauvorhaben möglich.

Die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung zur Fällung von Gehölzen kann nur erteilt werden, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder die Versagung der Fällung zu einer unzumutbaren Belastung führt.

Dabei sind jedoch die Vorgaben des Artenschutzes zu beachten. Bäume dienen Vögeln als Brutplatz, Fledermäusen als Quartier und seltenen Käfern als Lebensraum.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Umwelt Referat Naturschutz
Tel.: 03501 515-3430
Fax: 03501 515-83430

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Einladung zur 134. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Am

**Mittwoch, dem 31. März 2021,
um 13.00 Uhr**

findet die nächste Versammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz im Ratssaal der Stadtverwaltung Sebnitz, Rathaus, Kirchstr. 5, mit folgender vorläufiger Tagesordnung statt:

- Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Ersatzneubau RW Kanal Ottendorfer Weg in Hertigswalde (S-Hw-RW01)
- Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kommunalkredites im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2020
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen werden
- Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
- Beratung und Beschluss zur Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2021
- Informationen, Fragen und Anregungen

*Ruckh
Verbandsvorsitzender*

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Jahr 2021 – Aufruf zur Antragstellung bis 31. März 2021

Dem Landkreis werden zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als so genanntes „Kommunales Ehrenamtsbudget“ finanzielle Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Dies steht in Abhängigkeit mit der Beschlussfassung zum Haushalt des Freistaates Sachsen durch den Sächsischen Landtag. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Um den Vereinen und Initiativgruppen so schnell wie möglich die Fördermittelbeantragung zu ermöglichen, wurde sich in der Sitzung des Ältestenrates mit den Fraktionsvorsitzenden dazu verständigt, bereits vor der Beschlussfassung durch den Kreistag am 22.03.2021 den Aufruf zur Antragstellung zu starten.

Für Vereine und Initiativgruppen im Landkreis besteht somit ab sofort wieder die Möglichkeit der Förderung von ehrenamtlich geführten Kleinprojekten. Das Antragsvolumen soll hierbei im Einzelfall zwischen 300 bis 2.500 Euro betragen. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Mittel ausschließlich für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, zum Beispiel für ehrenamtliches Engagement, Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen des Ehrenamtes oder Veranstaltungen, die mit dem Ehrenamt im Zusammenhang stehen, verwendet werden. Zulässig ist nur ein Antrag pro Verein bzw. Initiativgruppe.

Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 durchgeführt werden, da nur in diesem Zeitraum entstandene Aufwendungen ersetzt werden können. Für die Bezuschussung von ehrenamtlichen Vorhaben im Landkreis kann bis zum 31. März 2021 ein Antrag im Rahmen des „Kommunalen Ehrenamtsbudgets“ bei der Landkreisverwaltung gestellt werden.

Antragsformular und Kontakt können Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abrufen.

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

Bereits mit EU-Führerschein unterwegs?

Früher oder später trifft es jeden - der z. T. noch aus Zeiten der DDR stammende Führerschein ist gegen ein neues, 15 Jahre gültiges, Dokument einzutauschen. Das betrifft alle Führerscheine, welche vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind. Der Umtausch ist jederzeit möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, Ihren Führerscheinantrag rechtzeitig zu stellen und nicht bis zum Ende der Frist zu warten, um einen reibungslosen Umstieg zu gewährleisten.

Die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst:

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Führerschein
- Antrag Führerscheinstelle (zu finden unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html#jump-mark-17665)

Wie erhalte ich einen Termin?

Die Termine werden telefonisch oder per E-Mail unter fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de vergeben. Ein Termin bei der Führerscheinstelle ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Der vollständige Antrag kann auch postalisch eingereicht werden. Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises sowie eine Kopie des alten Führerscheins beizufügen.

Bis wann muss der Umtausch erfolgen?

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bitte unbedingt beachten:

Wurde der bisherige Führerschein nicht im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder in den ehemaligen Landkreisen Sebnitz, Pirna, Freital oder Dippoldiswalde ausgestellt, wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt. Diese ist im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle anzufordern und zum Umtausch vorzulegen.

Alle Informationen sowie Kontakte sind unter www.landratsamt-pirna.de/ref-kfz-zulassung-fahrerlaubnis.html zu finden.

Kontakte:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Führerscheinstelle - Hauptstelle Pirna

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Telefon 03501 515-4237 oder -4241

Führerscheinstelle - Nebenstelle Freital

Dresdner Straße 107, 01705 Freital

Telefon 03501 515-4276 oder -4277

Fax 03501 515-4309

E-Mail fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de



**Der Kreissportbund
informiert**

Die Sportgala von Kreissportbund und Sächsischer Zeitung soll dieses Jahr in kleinerem Rahmen stattfinden. Anders als sonst wird die Kür der Sportler des Jahres im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge pandemiebedingt nicht in der Wilsdruffer Saubachtalhalle mit üblicherweise mehr als 400 Gästen durchgeführt.

Stattdessen ist die Auszeichnungsveranstaltung auf Schloss Burgk in Freital vorgesehen. Geplanter Termin dafür ist der 28. Mai 2021. Ursprünglich sollte die diesjährige Gala am 10. April in Wilsdruff stattfinden.

Mögliche Änderungen im Hinblick auf den neuen Termin sind jedoch aufgrund behördlicher Vorgaben zur Eindämmung der Coronavirus-Verbreitung vorbehalten.

Bei der Ehrung sollen nach der Absage im Vorjahr möglichst die drei Bestplatzierten in jeder der drei Umfragekategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres 2019 ausgezeichnet werden. Auch die Publikumspreisträgerin, die bei der Umfrage im Vorjahr von SZ-Lesern, beim Online-Voting und von der Jury insgesamt die meisten Stimmen erhalten hatte, soll bei der nachträglichen Ehrungsveranstaltung mit geladenen Gästen gewürdigt werden.

Die weiteren Platzierten sollen in anderer Form für ihre sportlichen Spitzenleistungen aus dem Jahr 2019 geehrt werden. Eine Umfrage zu den Sportlern des Jahres 2020 wird es in der sonst üblichen Form in diesem Jahr nicht geben.

Sportlerin des Jahres 2019 wurde die Ruderin Johanna Sinkewitz vom Pirnaer Ruderverein 1872, ihr Vereinskollege Franz Werner gewann ebenfalls zum ersten Mal die Wahl. Er wurde Sportler des Jahres. Zum neunten Mal in Folge wurde indes das Oberbärenburger Bobteam Friedrich zur Mannschaft des Jahres gewählt. Der Publikumspreis ging an die Turnerin Julia Leubert vom SV Wesenitztal.

Stephan Klingbeil
Medienbeauftragter

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur nächsten öffentlichen Stadtratssitzung

Die **19. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein** findet am
Mittwoch, dem 31. März 2021,
um 18.30 Uhr,
im Saal der Burg Hohnstein,
Markt 1 in Hohnstein

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 18. Sitzung vom 24.02.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Vorstellung des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Hohnstein
6. Auswertung der kommunalen Wohnungswirtschaft im Betriebsjahr 2019
7. Beschluss zum finalen Gestaltungsentwurf „Hohnstein Eiche“
8. Grundstücksangelegenheiten

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Das ist die vorläufige Tagesordnung. Die endgültige Tagesordnung lesen Sie an den Bekanntmachungstafeln.

Im Saal der Burg Hohnstein können die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Die Anzahl der Sitzplätze für die Teilnahme der Einwohnerschaft ist aber dennoch begrenzt. Wir bitten Sie um Beachtung.

Gemäß § 2 Absatz 5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.03.2021 dürfen Zusammenkünfte der kommunalen Vertretungskörperschaften unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden.

Bericht aus der 18. Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2021

Anwesend: 7 Stadträte und der Bürgermeister, damit 8 stimmberechtigte Anwesende.

Bericht des Bürgermeisters

Einlegen einer Schweigeminute für Ina Schmidt (verstorben am 23.01. im Alter von 52 Jahren) und Ulrich Hupfer (verstorben am 02.02. im Alter von 75 Jahren).

1. Rückblick

- 29.01. Verbandsversammlung Trinkwasserzweckverband Pirna/Sebnitz in Dohna, Haushaltsplan für 2021 beschlossen
- 01.02. Ortschaftsrat Cunnersdorf zu Widmung von Straßen und Wegen, Teilnahme HAL Herr Hentzschel
- 02.02. Dienstberatung Ortsvorsteher im Rathaus, Themen: Containerstellplätze, Veranstaltungskalender 2021, Vorbereitung Bundestagswahl am 26.09., keine Teilnahme von Ortsteilen zum Dorfwettbewerb 2021
- 09.02. Ortschaftsrat Goßdorf zu Widmung von Wegen, Dorfwettbewerb, blauen Tonnen, Dorffest und Frühjahrsputz
- 16.02. Ortschaftsrat Hohnstein zu Vorbereitung Frühjahrsputz und Aufgaben Innenstadtbelebung
- 23.02. Vorstandssitzung Wirtschaftsinitiative, Themen: Regionales Entwicklungskonzept, Absage des Kultursommers 2021

2. Informationen

- Herr Rick Bothmann verlässt die Stadtverwaltung zum 28.02.2021 auf eigenen Wunsch, Neuausschreibung des Kaspermanagers im Mitteilungsblatt erfolgt, Bewerbungsfrist bis 10.03.2021, aufgrund von Corona hat das Umweltministerium die Projektlaufzeit um ein Jahr bis 31.12.2023 verlängert, am 05.02. wurde der Bauantrag für die Umnutzung des Gewandhauses zu einer Schnitzwerkstatt eingereicht
- die Ausschreibung der Gemeindewehrleitung ist im Mitteilungsblatt nach Ablauf von 5 Jahren Amtszeit erfolgt, Bewerbungsfrist bis zum 31.03.2021
- für die Bushaltestelle Eiche wurde die öffentliche Beteiligung der Einwohnerschaft gestartet, Rückmeldungsfrist bis 15.03.2021
- für das Dorfgemeinschaftshaus Cunnersdorf ist mit Rücksprache der Bauaufsicht eine Ergänzungssatzung für die Schulwiese zu erstellen, eine Angebotsabfrage beim Planungsbüro Ehrh läuft
- ab 01.01.2021 wurde mit dem Freibadverein Goßdorf ein Nutzungsvertrag über das Grundstück der Bauhofscheune in Goßdorf abgeschlossen, der Bauhof kann weiterhin den Stellplatz der ehemaligen Feuerwehr nutzen, den ehemaligen Schulungsraum nebst Sanitäranlagen der Feuerwehr nutzt der neu gegründete Jugendclub

zur Corona-Pandemie

- der harte Lockdown läuft nunmehr bis 07.03.2021, weitere Entscheidungen werden am 03.03. erwartet, am 15.02.2021 öffneten die Kitas, die Grundschule, die Primarstufe der Förderschule im eingeschränkten Regelbetrieb, am 01.03.2021 können Friseure und Fußpfleger öffnen, die Ausgangsbeschränkungen und 15 km Einschränkungen sind in unserem Landkreis ab 24.02. aufgehoben
- mit Stand am 24.02. gibt es 243 aktuelle Corona-Infektionen im Landkreis und 4 Corona-Infektionen in unserer Gemeinde

3. Baugeschehen

In der Feuerwehr Ulbersdorf wurde im Januar der alte Fußboden im Erdgeschoss in den Räumen außerhalb der Fahrzeuggarage abgebrochen und der neue Fußboden betoniert und abgedichtet. Damit besteht nun Baufreiheit für die Fußbodenheizung, die im März eingebaut werden soll. Die weiteren Ausbauarbeiten im Erdgeschoss schließen sich dann an. Die Mehrkosten aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung in 2021 betragen 3.000 Euro gegenüber der Planung. Für die Erweiterung der Kita Ulbersdorf sind die Abdichtungsarbeiten am Fußboden abgeschlossen. In dieser Woche führt die Firma Hanno Schmidt aus Sebnitz die Elektro-Rohinstallation aus. Im Anschluss daran kann der Innenputz und die nachfolgenden Ausbaugewerke ausgeführt werden. Für das Los 2 – Trockenbau und Innentüren, Los 3 – Fliesen und Los 6 – Sanitär- und Heizungsinstallation fanden am 16.02. die Angebotseröffnungen statt.

Für das Vorhaben Flutschutz Förderschule und Kita Ehrenberg wurden auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses des

Stadtrates vom 02.09.2020 am 21.01.2021 die Bauleistungen an die Firma Sebnitztalbau vergeben. Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotsöffnung am 15.01. lagen drei Angebote vor. Das Angebot der Firma Sebnitztalbau war mit einem Angebotspreis von 109.618,11 € das wirtschaftlichste Angebot. Die Kostenberechnung belief sich auf 107.442 €. Die Bauausführung ist für das 1. und 2. Quartal dieses Jahres vorgesehen. Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 20.01.2021 wurden am 03.02. die Leistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Zeschnig an die Firma Boden Elektrotechnik aus Neustadt vergeben. Nach beschränkter Ausschreibung des Vorhabens lagen drei Angebote vor. Der Auftragswert liegt bei 99.830 Euro, die Kostenberechnung belief sich auf 99.955 Euro. Die Maßnahme wird über LEADER mit rund 64.700 Euro gefördert.

Vom 4. zum 5. Februar stürzte ein Teil der Stützwand im Rathausgarten im Bereich eines Abwasserkanals des AZV ein. Die Beräumung beginnt am 25.02., die Abstimmungen und Planungen zur Instandsetzung laufen.

Für die Förderrichtlinie zur Beschleunigung des Ausbaus der Grundschulbetreuung hat die Stadt Hohnstein zwei Vorhaben und eine dritte Nachrückmaßnahme angemeldet. Da nicht alle Kommunen im Landkreis das verfügbare Budget ausgeschöpft haben, wurden alle drei Maßnahmen der Stadt Hohnstein bestätigt. Die entsprechenden Fördermittelanträge sind diese Woche bereits bei der SAB gestellt worden. Mit den drei Maßnahmen kann ein Teil der Beleuchtung in der Grundschule erneuert werden, außerdem erfolgen verschiedene Anschaffungen zur Ausstattung des Horts und der Spielplatz und der Zaun am Hort Ehrenberg wird erneuert. Die Maßnahmen werden zu 70 % gefördert. Die Maßnahmen haben zusammen einen Umfang von 69.600 Euro, der Eigenanteil für die ohnehin geplanten Maßnahmen beträgt 20.900 Euro.

Am 18.02. hat die Stadt die Stellungnahme zu den beiden geplanten Telefonica-Mobilfunksendeanlagen am Trägnerweg bei Mitteldorf und bei Rathmannsdorf oberhalb des Sebnitztals versandt. Darin wurden die Ausbauvorhaben grundsätzlich begrüßt, jedoch auch die Abstimmung mit weiteren TKUs zur Reduzierung der Maststandorte gefordert.

4. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 20.01.2021:

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 20.01.2021: keine

Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 24. Februar 2021

Beschluss 05/21: Angebot Altpapiercontainer auf den Containerstellplätzen der Stadt Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt das Angebot der Entsorgung von Altpapier (vorwiegend Pappe) auf den Containerstellplätzen der Stadt Hohnstein aufzugeben.

Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen

Beschluss 06/21: Vergabe des Bauauftrages zum Vorhaben Erweiterung Kindertagesstätte „Schlosskindergarten“ Ulbersdorf Los 2.1 – Trockenbau/Innentüren

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben Erweiterung Kindertagesstätte „Schlosskindergarten“ Ulbersdorf Los 2.1 – Trockenbau/Innentüren an den wirtschaftlichsten Bieter Babschützer Innenausbau GmbH, 02627 Kubschütz auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Planungsbüros Köhler Bauplanungen nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 31.109,46 € Brutto.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Beschluss 07/21: Vergabe des Bauauftrages zum Vorhaben: Erweiterung Kindertagesstätte „Schlosskindergarten“ Ulbersdorf, Los 6.1 – Sanitär- und Heizungsinstallation

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben Erweiterung Kindertagesstätte „Schlosskindergarten“ Ulbersdorf, Los 6.1 – Sanitär- und Heizungsinstallation an den wirtschaftlichsten Bieter Heizung/Sanitär Uwe Standfuß, 01833 Stolpen, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Planungsbüros Köhler Bauplanungen nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 40.908,63 € Brutto.

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt weiterhin, die für das Vorhaben noch verfügbaren Haushaltsmittel aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 zu übertragen und die zusätzlich benötigten Mittel in den Doppelhaushalt 2021/2022 einzuplanen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen

Sterbestatistik der letzten Monate

Die Stadträtin Frau Dwaronat fragte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in der Stadtratssitzung am 24.02.2021 nach der Sterbestatistik seit Oktober 2020 im Vergleich zum Vorjahr an. Anbei veröffentlichen wir diese Zahlen.

Sterbefälle	2019	2020	2021
gesamt	64	66	
davon im			
Oktober	2	6	
November	3	9	
Dezember	7	10	
Januar		5	15
Februar		5	6

Stadtverwaltung

Mitteilungen und Informationen

Ausschreibung zur Wahl des Gemeindeführers und des Stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Hohnstein

Auf der Grundlage von § 14 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein sowie § 17 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden zur Gemeindefeuerwehrahauptversammlung 2021 der Gemeindeführer und sein Stellvertreter, nach fünfjähriger Wahlfunktion, neu gewählt.

Voraussetzungen für Bewerbungen sind:

- die Bewerber müssen Einwohner der Stadt Hohnstein und aktive Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Hohnstein sein
- sie müssen persönlich für die Wahlfunktion geeignet sein sowie über die fachliche und praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst verfügen
- der Lehrgang „Zugführer“ an der Landesfeuerwehrschule muss mit Erfolg abgeschlossen sein, der Lehrgang „Leiter Freiwillige Feuerwehr“ wäre von Vorteil, ist aber keine Voraussetzung

Der Gemeindeführer darf nicht zugleich Ortswehrleiter sein. Für den Stellvertretenden Gemeindeführer trifft diese Regelung nicht zu. Die Wahl erfolgt für fünf Jahre.

Interessierte Angehörige der Gemeindefeuerwehr Hohnstein, welche die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindeführers oder des Stellvertreters ausüben möchten und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können bis zum **31. März 2021** ihre Bewerbung in der Stadtverwaltung Hohnstein einreichen.

Daniel Brade
Bürgermeister

Ein Feuerwehreinsatz zur Tageszeit



Am Freitag, dem 12.02.2021 gegen 09:52 Uhr wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Ehrenberg, Hohnstein, Cunnersdorf und Ulbersdorf auf die Hauptstraße nach Ehrenberg alarmiert.

Dort sollte in einem Einfamilienhaus ein Stromverteilerkasten brennen. Vor Ort begab sich der Angriffstrupp auf Lageerkundung. Im zweiten Obergeschoss bestätigte sich die Einsatzmeldung. Im Verteilerkasten war ein Schmorbrand mit massiver Hitzeentwicklung entstanden. Dadurch kam es zu mittlerer Rauchentwicklung im Obergeschoss. Jedoch konnte ein Bewohner durch das Abstellen des Stromes schlimmeres verhindern, sodass der Brandherd von selbst erlosch. Die Kameraden kontrollierten anschließend die umgebenden Zwischendecken und das Dachgeschoss. Es wurde mittels Überdrucklüfter gelüftet und mit der Wärmebildkamera alles kontrolliert. Anschließend konnte die Einsatzstelle dem Besitzer übergeben werden. Besonders hervorzuheben ist die Reaktion der Bewohner, die sofort richtig gehandelt und gleich den Notruf gewählt haben. Aber auch die Einsatzbereitschaft sowie die Ausrückezeiten der Hohnsteiner Wehren zu dieser Tageszeit ist positiv zu bewerten. Vielen Dank an alle Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft sowie dem stellvertretenden Kreisbrandmeister für seine Unterstützung.

Öffentlichkeitsarbeit der FFW Ehrenberg

Komm in unsere Feuerwehr!

Auch du kannst helfen. Unsere 8 Feuerwehren der Stadt Hohnstein suchen Feuerwehrleute.

Das musst du mitbringen:

- du setzt dich gern für andere ein
- du hast das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet
- persönliche (körperlich und geistig) Eignung für die Berufung in den Feuerwehrdienst
- technisches Verständnis und Geschick im Umgang mit Technik
- Verantwortungsbewusstsein, Geselligkeit und Teamfähigkeit ist deine Stärke

Wir bieten dir:

- keine Bezahlung
- gelegentlich ungünstige Einsatzzeiten
- heiße, anstrengende und manchmal gefährliche Arbeit
- ein tolles Team
- gemeinsame Aktivitäten mit der ganzen Familie
- Technik pur durch Fahrzeug- und Gerätetechnik für den Einsatz
- qualitativ hochwertige Ausbildung mit individuellen Weiter- und Fortbildungsangeboten

Wenn dich diese abwechslungsreichen Aufgaben reizen, dich die Ausbildung interessiert und du ein tolles Team suchst, dann komm einfach zum nächsten Dienst in deinem Ort in das Gerätehaus. Gern kannst du dich auch bei den aktiven Kameraden persönlich melden oder bei Herrn Döring in der Stadtverwaltung unter 035975 86814 oder ordnungsamt@hohnstein.de. Wir freuen uns auf DICH und deine Unterstützung für deinen Ort.

Die Feuerwehren der Stadt Hohnstein

Naturentwicklung in der Hinteren Sächsischen Schweiz bringt vorübergehend Erschwernisse für Wanderer

Die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz warnt Waldbesucher vor der Gefahr durch umstürzende Bäume. Mit Blick auf die beginnende Wandersaison und die anstehenden Osterferien werden Waldbesucher gebeten, die akut betroffenen Wege insbesondere in der Hinteren Sächsischen Schweiz, zu meiden. Jeder, der diese Wege begeht, begibt sich in Lebensgefahr. Drei Jahre Dürre und Borkenkäfer haben auch im hinteren Teil des Nationalparks für eine dynamische Beschleunigung der natürlichen Entwicklung gesorgt. Die Fichten, die dort großflächig wuchsen, sind in den letzten Jahren fast vollständig abgestorben und brechen immer mehr um. Im Nationalpark ist diese Entwicklung ein natürlicher Prozess, der hier ungesteuert ablaufen darf. Allerdings bereitet die Geschwindigkeit des Prozesses Probleme.

Es ist das Ziel eines Nationalparks, der Natur Raum und Zeit für eine ungestörte Entwicklung zu geben. Der junge Wald steht bereits in den Startlöchern. Zahlreiche Arten siedeln sich vermehrt an, es entstehen neue Lebensräume und neue Lebensgemeinschaften. Der Wald wird offener, abwechslungsreicher und ein Stückchen „wilder“.



Foto: „Naturverjüngung Hochhübel“ von Sina Klingner.

Am Hochhübel im großen Zschand, wo der Borkenkäfer bereits 2006 viele Fichten zum Absterben brachte, zeigt die Natur ihre ganze Dynamik und Gestaltungskraft. Mittlerweile wächst hier ein neuer, vielfältiger Wald heran.

Zahllose Baumstürze hat die Nationalparkverwaltung von Wegen entfernt, doch werden die Brüche immer mehr und treten immer kürzer hintereinander auf. Im hinteren Teil der Zschandstraße ließ die Nationalparkverwaltung bereits vor zwei Jahren alle abgestorbenen Fichten „auf eine Baumlänge“ links und rechts des Weges fallen. Der Weg dient als Rettungsweg und soll daher dauerhaft gesichert werden. Das löste damals heftige Reaktionen bei Besuchern aus, denn die einstmal anheimelnde Talsohle war nun freigestellt und die Menge der abgelegten toten Stämme bot keinen schönen Landschaftseindruck. Zum Schutz der Besucher werden derzeit auch an weiteren Rettungswegen im Nationalpark auf einer Gesamtlänge von ca. 50 km bruchgefährdete Bäume gefällt, damit

im Ernstfall eine Rettung möglich ist. Ein derartiger Eingriff an allen Wanderwegen ist technisch nicht möglich und aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht zu verantworten. Im Nationalpark gibt es über 400 km markierte Wanderwege und über 100 km Bergpfade bzw. Zugänge zu Klettergipfeln. Aktuell sind 14 Wanderwege (30 km) im hinteren Teil der Sächsischen Schweiz unpassierbar. Der untere Teil des Großen Zschands musste aus Gründen der Verkehrssicherheit vorübergehend gesperrt werden. Damit sollen Gefahren für Leib und Leben der Besucher ausgeschlossen werden.

Im vorderen Teil des Nationalparks ist die Gefahrenlage deutlich entspannter und aktuell sind alle Wege passierbar. „Unpassierbar“ bedeutet keine Sperrung des Weges. Alle Wege der seit 20 Jahren bestehenden und mit den Kommunen und Wanderverbänden abgestimmten Wegekonzeption haben Bestand und werden wieder frei geschnitten, sobald dies gefahrlos möglich ist. Ulf Zimmermann, Leiter der Nationalparkverwaltung: „Das Betreten dieser Wege ist lebensgefährlich. Wir raten dringend davon ab, auf eigene Faust die gesperrten Stellen zu umgehen. Wir bedauern die Einschränkungen und bitten um Verständnis“. Die unpassierbaren Wege sind vor Ort gekennzeichnet und man kann sich auf der Homepage der Nationalparkverwaltung im sog. Wegeservice informieren:

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles/wegeservice-und-wegeinfo/>

Hanspeter Mayr

Pressesprecher Nationalpark Sächsische Schweiz

Kulturnachrichten

Veranstaltungen im März und April 2021

Seit dem 19. Oktober 2020 sind größere Veranstaltungen in unserem Landkreis untersagt und mit den neuen Corona-Schutz-Verordnungen ab dem 27. November 2020 sind **alle** Ansammlungen, Zusammenkünfte, Veranstaltungen sowie Feiern in der Öffentlichkeit komplett untersagt.

Sämtliche Veranstaltungen im März und April 2021 im Gemeindegebiet Hohnstein sind abgesagt.

Lediglich in Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften sowie für Beisetzungen darf sich unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung, Begrenzung der Teilnehmerzahl) getroffen werden.

Stadtverwaltung und Touristinformation

Veranstaltungskalender für 2021 - Bitte melden Sie Ihre Termine

Nicht nur im Mitteilungsblatt sondern auch auf der Internetseite der Stadt sind die Veranstaltungen und Termine in allen unseren Ortsteilen stets aktuell und bekannt. Auch regionale Zeitschriften, Tourismusbüros, Hotels und Marketingbroschüren greifen auf unseren Veranstaltungskalender zurück und tragen die Termine in die Breite und Ferne. Damit dies auch so bleibt, bitten wir wieder um die Meldungen der geplanten Veranstaltungen für 2021, auch wenn eine Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie noch unsicher scheint. Wir bitten um die Zuarbeiten der Termine durch die Ortschaftsräte, Vereine sowie private Veranstalter in der Gemeinde. Lassen Sie uns wissen, wann und wo in diesem Jahr bei Ihnen eine Festlichkeit oder Veranstaltung ansteht.

Die Meldungen bitte an:

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein

Telefon 035975 8680

Telefax 035975 86810

E-Mail: stadt@hohnstein.de

Absage von Veranstaltungen

Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie, den Inhalten der aktuellen Verordnungen und einer unklaren Öffnungs- und Lockerungsperspektive für die kommenden Monate, haben wir uns entschieden, das 35. Hohnsteiner Puppenspielfest vom 28. bis 30. Mai 2021 wiederholt abzusagen. Das Fest wird nicht stattfinden. Mit der Einschränkung von Besucherzahlen und Hygienekonzepten ist das Fest mit den traditionellen kleinen Spielstätten auf der Burg Hohnstein wirtschaftlich nicht durchführbar. Theater und Puppenspiel steht bei den Lockerungen zudem ganz weit hinten. Die Stadt, die Tourismus-GmbH und der Puppenspielfestverein bitten um ihr Verständnis. Wir bereiten unterdessen schon das Fest 2022 vor.

Auch die Städtepartnerschaftsfeier anlässlich 30 Jahre Partnerschaft mit Louveciennes und Meersburg wurde abgesagt. Die geplante Feier in Frankreich am 5. und 6. Juni 2021 wird nicht stattfinden.

Die Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. hat sich entschieden, auch den Kultursommer 2021 nicht durchzuführen. Die vier Städte Stolpen, Neustadt, Sebnitz und Hohnstein bedauern das. Aber die Kosten für eine Planung sind zu hoch, wenn dann kurzfristig alles abgesagt werden muss. In Hohnstein war die Woche vom 9. bis 15. August geplant.

Auch die Goßdorfer haben sich bereits entschieden, ihr traditionelles Sommerfest Ende Juli am Freibad in diesem Jahr nicht durchzuführen.

Stadtverwaltung

Sonntag, 18. April

9.00 Uhr Gottesdienst in Lichtenhain

10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz

Pfarrer Sebastian Kress

Telefon: 035975 84268

(Achtung: Diese Nummer hat sich zur vorherigen Ausgabe des Amtsblattes noch einmal geändert.)

E-Mail: sebastian.kress@evlks.de

Gemeindebüro Hohnstein:

Frau Kaufmann

Schulberg 3, 01848 Hohnstein

Telefon: 035975 81233

Fax: 035975 84268

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15.30 – 17.30 Uhr

Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 809330

Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
(Frau Kaufmann)

Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr (Herr Weidauer)

Nachrichten der Philippuskirchgemeinde – Kirche Rathewalde

Gottesdienste

Sonntag, 21. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden in Stürza

Sonntag, 28. März

9.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 2. April

10.30 Uhr Gottesdienst, Abendmahlsfeier

Ostersonntag, 4. April

9.00 Uhr Familiengottesdienst

Ostermontag, 5. April

10.00 Uhr Gottesdienst in Stürza

Erreichbarkeit Pfarrerin Brigitte Schleinitz:

in Lohmen: 03501 587387

Friedhofsverwaltung

im Pfarramt Lohmen, Dorfstraße 1, 01847 Lohmen

Tel.: 03501 588032 Fax: 03501 571927

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 17.30 – 18.30 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchennachrichten

Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindegundes Nördliche Sächsische Schweiz

Gottesdienste

Sonntag, 21. März

9.00 Uhr Partnerschaftsgottesdienst mit Südafrika in Ehrenberg

10.30 Uhr Partnerschaftsgottesdienst mit Südafrika in Sebnitz

Sonntag, 28. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Hinterhermsdorf

Gründonnerstag, 1. April

19.00 Uhr Abendmahls-gottesdienst in Sebnitz

Karfreitag, 2. April

9.00 Uhr Gottesdienst in Lichtenhain

10.00 Uhr Gottesdienst in Hohnstein

10.30 Uhr Gottesdienst in Saupsdorf

15.00 Uhr Gottesdienst in Sebnitz

Ostersonntag, 4. April

6.00 Uhr Osternacht in Hohnstein

9.00 Uhr Gottesdienst in Ulbersdorf

10.30 Uhr Familiengottesdienst in Sebnitz

10.30 Uhr Gottesdienst in Hinterhermsdorf

Ostermontag, 5. April

9.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenberg

10.30 Uhr Gottesdienst in Lichtenhain

Sonntag, 11. April

10.30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz



Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Ämtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohnburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschornig

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kindergärten

Hortexpedition zum Nordpol



In den verkürzten Winterferien begaben sich die Kinder der Notbetreuung mit Karin und Mandy auf eine eiskalte Abenteuerreise. Unsere Woche stand unter dem Thema „Expedition zum Nordpol“. Am Montag begrüßte uns das Leben aber gleichmal eiskalt, denn die Schule wurde übers Wochenende zu einer kleinen Kühltruhe umgewandelt. Extra für uns? Nein, natürlich nicht. Die Heizungsanlage war defekt und so suchten wir schnell Asyl in der Kita

„Kleiner Bahnhof“, um nicht schon vor der Reise eine Unterkühlung zu riskieren. Dort angekommen erhielten die Kinder die ersten wichtigen Informationen für die Reise. Wie heißen die Bewohner? Welche Sprache wird dort gesprochen? Und was gibt es dort zu essen? Nachdem diese und auch noch weitere Fragen geklärt waren, nutzen wir das herrliche Winterwetter in Hohnstein, um unsere Rodelkünste noch etwas zu trainieren. Am Dienstag hatten wir dann wieder eine warme Stube und konnten so unser Ferienprogramm, wie geplant, fortsetzen. In der Turnhalle begann unsere Expedition und die Kinder kämpften sich durch mehrere Stationen wie zum Beispiel: „Schnelles Anlegen von Polarkleidung“, „Eis-Angeln“ und „Hundeschlitten-Fahren“. Am Ende siegten nicht nur die Mannschaft mit den besten Zeiten, sondern auch jene, die sich für das Quiz die meisten Infos vom Vortag gemerkt hatten. Als Belohnung erhielten alle mutigen Abenteurer dann ein leckeres Eis.



Am Mittwoch begannen wir, unser Eierkarton-Iglu im Hort zu bauen und kochten uns gemeinsam leckere, selbst gemachte Fischstäbchen mit Kartoffelbrei und Möhren. Die geplante Winterwanderung am Donnerstag fiel leider ins Regenwasser. Doch das trübte unsere Laune nicht und wir arbeiteten fleißig am Iglu weiter, um uns danach bei einem schönen arktischen Trickfilm zu entspannen.

Den letzten Expeditionstag nutzten wir noch einmal für einen kleinen Rückblick auf unser gewonnenes Wissen und buken uns zum leckeren Abschluss einen feinen Schneekuchen. Diese eisige Woche hat den großen und kleinen Forschern sehr viel Spaß gemacht und wir freuen uns schon auf die nächsten Ferienabenteuer.

Die Kinder und Erzieher vom Hort Hohnstein



OT Hohnstein

Gratulation zur Praxiseröffnung in Hohnstein

„Gesundheit ist unser höchstes Gut“, das besagt eine alte Volksweisheit, und ist gerade jetzt von besonderer Bedeutung. Der Schlüssel dazu liegt in uns selbst. Bewusste Ernährung kurbelt die Selbstheilungskräfte an. Die richtige Wahl der Lebensmittel leistet dazu einen großen Beitrag, denn Krankheiten und Ernährung hängen eng miteinander zusammen. Das ist das Leitmotiv einer neuen Praxis in Hohnstein.



Bürgermeister Daniel Brade gratulierte Frau Romy Müller ganz herzlich zu ihrer Praxiseröffnung am Kalkbruchweg 8 in Hohnstein. Er wünschte ihr zahlreiche und zufriedene Kunden. Als Ganzheitliche Ernährungsberaterin hat sie den Menschen als Ganzes im Blick, verrät Romy Müller. Die Verbindung von Körper, Geist und Seele steht bei ihr im Mittelpunkt. Ihre Ausbildung absolvierte sie an der Paracelsus Heilpraktiker Schule in Dresden und eröffnete im Januar ihre Praxis für Ganzheitliche Ernährung in Hohnstein. Auf diesem Weg lädt Sie jeden Interessierten zu einem persönlichen Gespräch herzlich ein. Auch Heilfasten ist eine bewährte Methode, ungesunde Lebensweisen wieder ins Positive zu kehren und den Körper wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Der 1. Vollmond im März lädt zum Heilfasten nach Buchinger ein. Die Phase des abnehmenden Mondes ist eine besonders gut geeignete Phase zum Entschlacken, Entgiften und Entwässern. Am 27. März 2021 beginnt ein neuer Kurs, der noch gebucht werden kann. Sie erreichen Frau Müller unter 035975 80159 oder 0162 3268019.

Stadtverwaltung

— Anzeige(n) —

Mauer im Rathausgarten eingestürzt



In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar ist ein Teil der Sandsteinmauer im Rathausgarten eingestürzt (siehe Foto). Genau an der Einsturzstelle geht die Abwasserleitung von den Grundstücken am Breiten Stein hindurch. Der Einsturz ist auf den unsachgemäßen Abwasserbau in den 90er-Jahren zurückzuführen. Dafür kann leider keiner mehr belangt werden. Der Abwasserzweckverband sicherte Ende Februar den Kanal und die losen Mauersteine wurden abgetragen. Die Einsturzstelle wurde abgesichert. Ohne einen Planer geht die Instandsetzung leider nicht. Die Hoffnung liegt hier auch in der Eröffnung einer neuen Stadt-sanierungskulisse, um die Instandsetzung gefördert zu bekommen. Das wird aber eine Weile dauern. Insofern verbleibt das Loch und der Anblick im Rathausgarten sicher eine lange Zeit so.

Stadtverwaltung



Wieder mal ein Eiszapfen in der Gautschgrotte

Das Foto von Markus Kalke zeigt die Eisbildung in der Frostperiode Januar/Februar 2021. Der Eiszapfen in der Gautschgrotte wäre fast wieder zusammengewachsen. Ein schöner Anblick bot sich den zahlreichen Besuchern in diesem Winter.

Stadtverwaltung



OT Rathewalde/
Hohburkersdorf/Zeschnig

Das ewige Thema des Befahrens der Radwege

Kürzlich wurde in Rathewalde ein „abgeschnittener“ Poller am Querweg festgestellt (siehe Foto). Vor zwei Jahren waren die Poller hier und am Schulweg schon ganz „verschwunden“. Nach Interventionen der Einwohnerschaft und des Ortschaftsrates wurden im letzten Jahr 2020 die beweglichen Gummipoller neu gekauft und installiert. Nunmehr ist Abschneiden die neue Technik. Touristen können es nicht gewesen sein, da diese seit November nicht anreisen dürfen.

Um dem Begehren der Mehrheit der Einwohner gerecht zu werden, werden jetzt massive Poller, die mit einem Zylinderschloss klappbar sind, installiert. Und zwar am Viebigweg, am Querweg und am Schulweg. Die Radwege sind nun mal keine Abkürzungen für Pkw's. Gerne nehmen wir auch Hinweise zu den Abkürzern entgegen.



Ordnungsamt Stadt Hohnstein



OT Cunnersdorf

Geschichte und Nutzung der Märzenbecherwiesen im Polenztal



Obwohl die Märzenbecherwiesen im oberen Polenztal nur etwa eine Wegstunden von Hohnstein entfernt liegen und dieses Städtchen mit seiner Umgebung bereits am Ende des 18. Jahrhunderts zu den mit Vorliebe besuchten Ausflugszielen der „Schweizreisenden“ gehörte, sind sie lange nahezu unbeachtet geblieben.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts begann sich alljährlich im Frühjahr zur Märzenbecherblüte ein Strom von Ausflüglern nach den sonst so stillen Wiesen an der Bockmühle zu bewegen.

Der Besitzer der Bockmühle, Carl Friedrich Zenker, dem einige der Wiesen gehörten, machte sich die Begeisterung zunutze. Er bemühte sich um die Schankkonzession für das wenige Jahre zuvor neben der Mühle errichtete Wohnhaus mit Brotbäckerei und erhielt sie im Jahre 1884 zugesprochen.

Nun organisierte er alljährlich sogenannte „Märzenglöckchen-feste“ mit Verkaufsbuden und Luftschaukelbetrieb. Besonders gut war der Besuch bei schönem Frühlingswetter. 1906 berichtet eine Zeitung, dass der Zulauf einer „kleinen Völkerwanderung“ geglichen habe. Unter den Wiesenbesuchern waren leider schon damals viele Geschäftstüchtige und Gedankenlose, die große Mengen von Märzenbechern für den Verkauf in den Städten abpflückten und Blumenzwiebeln ausgruben. Deshalb warnt bereits 1907 das Sebnitzer „Grenzblatt“ „im Interesse wahrer Naturfreunde vor dem Sammeln der Blumen in Massen“ und vor dem Ausstechen. Dies werde unnachgiebig zur Anzeige gebracht. 1915 veröffentlichte Josef Ostermaier in den altbekannten „grünen Heften“ einen Beitrag über die Märzenbecherwiesen, nannte aber nicht das Tal, wo sie sich befanden, weil er die Pflanzen vor der „Habgier und Unvernunft der Menschen“ schützen wollte. Er berichtet über die dadurch entstandenen Schäden und lobt den Besitzer der Bockmühle, der durch Einzäunen einiger seiner Wiesen und Verbot ihres Betretens innerhalb von zwei Jahren auf diesen Flächen wieder eine Vermehrung der Blumen erreichte.

1925 übernahm der Landesverein Sächsischer Heimatschutz zunächst die Betreuung der Wiesen. Das ging aber nicht ohne Konflikte mit den Wiesenbesitzern ab. 1927 sperrte der Bockmüller sogar den Weg zu seinen Wiesen und verlangte von den Schaulustigen 10 Pfennige Eintritt. Im Jahre darauf gelang es dem Landesverein, 2,38 ha Wiese und 0,62 ha Wald für knapp 20.000,00 Mark von privaten Besitzern zu kaufen.

Von nun an war zumindest auf diesem Gelände durch entsprechende Nutzung und Pflege ein Schutz der Märzenbecher möglich. Die langjährige Wirtin der Bockmühle, Käthe Scheiber, konnte sich erinnern, dass damals während der Blütezeit Wächter angestellt wurden. Das waren alte Kriminalbeamte. Sie erhielten für ihren Dienst täglich 3,00 Mark, sowie freie Kost und Unterkunft im Gasthaus Bockmühle.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz verpachtete seine Wiesen unter bestimmten Auflagen: Sie mussten jährlich gewässert werden.

Die erste Grasmahd war erst Mitte Juni nach dem Ausreifen der Samenknollen zulässig. Das Beweiden mit Vieh hatte zu unterbleiben. Mit diesen Festlegungen führte der Verein die seit Jahrhunderten üblich gewesene Wirtschaftsweise weiter. Die größtenteils zur Gemeinde Cunnersdorf gehörenden Wiesen waren nämlich seit der Dorfgründung im 12./13. Jahrhundert Gemeinschaftsbesitz und wurden von den Bauern und seit 1784 von den Bauern und Häuslern gemeinsam genutzt.

Die Mahd der Talwiesen erfolgte alljährlich nach Abschluss der Heuernte auf den eigenen Grundstücken um Johannis (24. Juni). Jeder zur Nutzung Berechtigte hatte für diese Arbeit einen Mäher und eine Frau zum Zusammenrechen des Grases zu stellen. Das Gras wurde unter Aufsicht eines zuvor bestimmten „Schöbermeisters“ „gehäufelt“ und zu gleichen Teilen an die berechtigten Einwohner verlost. Diese transportierten das Grünfutter

danach an ihre Gehöfte und Häuser im Dorf. Selbstverständlich hatten die Wiesenutzer alljährlich auch die Bewässerung der Wiesen und die Instandhaltung der hierzu erforderlichen Gräben zu besorgen. Auch diese Arbeit wurde von einem bestimmten „Wässerungsmeister“ geleitet und überwacht. Diese Form der Wiesenbewirtschaftung war bis in die fünfziger Jahre üblich. Danach übernahm die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft den alten Gemeindebesitz und fügte ihm schon in den ersten Jahren durch Viehhütung und Unterlassen der Bewässerung großen Schaden zu. Die Tiere traten die Zwiebeln heraus, oft konnten die Samenknollen nicht ausreifen. Es fehlte an der Durchfeuchtung des trockener gelegenen Wiesengeländes. Den dadurch bedingten Rückgang des Märzenbecherbestandes konnten die Verordnungen der sächsischen Landesregierung und nach 1952 des Rates des Kreises Sebnitz und der zentralen Naturschutzbehörde der DDR, die das betreffende Wiesengelände (6,5 ha) zum Naturschutzgebiet erklärte, nur in beschränktem Umfang entgegenwirken. Seinen einstigen Besitz, die Ostermaierwiese, hat der Landesverein Sächsische Heimatschutz noch nicht zurückerhalten. Aber es war ihm trotzdem möglich, Arrondierungsflächen aus privatem Besitz anzukaufen bzw. zu pachten, so dass rund 8,57 ha unter seinem Schutz stehen.

Hoffen wir, dass sich der Bestand an Märzenbechern durch den nun möglichen umfassenden Schutz auf den Wiesen im oberen Polenztal weiter vermehrt und im Frühling bald wieder ein weißer Blütenteppich die Naturfreunde beglückt.

(Manfred Schober, Sebnitz)

Der Ortschaftsrat



Die Bauhofscheune hat einen neuen Nutzer

Zum 1. Januar 2021 hat der Bürgermeister und der Freibadverein Goßdorf einen Nutzungsvertrag über 10 Jahre für das Grundstück und die Scheune an der Kirschallee in Goßdorf abgeschlossen.

Damit ist das Tauziehen um das Grundstück beendet und die Zukunft der Scheune geklärt. Ursächlich war der Verkauf des Grundstückes vorgesehen und ein Wertgutachten wurde erstellt. Doch der Stadtrat lehnte in öffentlicher Sitzung am 13.12.2017 einen Verkauf mehrheitlich ab nachdem vorher nichtöffentlich eine Zustimmung signalisiert wurde. Schon am 20.09.2016 lehnte der Ortschaftsrat den Verkauf ab. Mit dem Auszug der Feuerwehr im Jahr 2019 war ein neuer Weg erforderlich. Dieser ging nur über den Freibadverein, da der Dachboden vorwiegend durch diesen als Lager genutzt wird. Umso mehr freuen sich nunmehr alle Beteiligten, dass es nach einem halben Jahr Verhandlungen zum Abschluss des Nutzungsvertrages gekommen ist.



Der Bauhof der Stadt wird weiterhin die Garage der ehemaligen Feuerwehr nutzen und dafür den Winterdienst auf dem Hof mit erledigen. Im Schulungsraum nebst Sanitäranlagen der ehemaligen Feuerwehr hat der neu gegründete Goßdorfer Jugendclub sein Domizil gefunden. Für die Investitionen ist hier die Stadt zuständig. Die Betriebskosten tragen die Jugendlichen in Abstimmung mit dem Freibadverein selbst. Die Stadt brachte bereits 6.200 Euro für einen neuen Schornstein und die Umzäunung im vergangenen Jahr für den Jugendclub auf.

Den Rest der Scheune mit Grundstück wird der Freibadverein nutzen. Er zahlt dafür kein Nutzungsentgelt, trägt aber sämtliche Betriebskosten und Instandhaltungskosten und ist für die Pflege der Außenanlagen zuständig. Investitionen an der Scheune trägt weiterhin die Stadt in gemeinsamer Absprache mit dem Verein.

Wir bedanken uns bei den Goßdorfern für diese zielorientierte Lösung und können damit das Grundstück für die Stadt und den Ort Goßdorf erhalten.

Stadtverwaltung

Die Bahnstrecke im Sebnitztal wird ertüchtigt



In den letzten vier Monaten erfolgten umfangreiche Bauarbeiten im Sebnitztal. Es wurden Brücken, Bahndämme und Schienen erneuert. Das ist ein deutliches Zeichen der Deutschen Bahn AG für die Bahnverbindung von Bad Schandau nach Tschechien. In den Fotos sehen Sie die Brücke über die Sebnitz in Porschdorf an der Ochel und die erneuerte Brücke über die Sebnitztalstraße an der Rathmannsdorfer Mühle. Die Sächsische Bau GmbH hat diese Brücken gebaut. Mit einer Frostschuttlieferung durch die Firma werden demnächst die Straßenränder an der kommunalen Straßenverbindung nach Kohlmühle befestigt.



Aufgrund der Grenzschießung zu Tschechien ist der Zugebetrieb eingestellt und wird mittels Schienenersatzverkehr bedient. So hoffen wir auf eine baldige Grenzöffnung und Wiederinbetriebnahme der Nationalparkbahn von Decin über Bad Schandau und Sebnitz bis nach Rumburk.

Stadtverwaltung



OT Lohsdorf

Aufruf zum Frühjahrsputz in Lohsdorf

Am Samstag, dem 10. April 2021, um 9.00 Uhr trifft sich der Lohsdorfer Ortschaftsrat am Budel. Ich möchte alle interessierten Lohsdorfer bitten, unseren Ortschaftsrat beim Frühjahrsputz zu unterstützen.

Natürlich unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen. Gegen 12.00 Uhr gibt es einen kleinen Imbiss am Budel.



Ortsvorsteher Ronny Taube

Neue Tische und Stühle im Gemeinderaum



Für 1.500 Euro wurden neue Tische und Stühle im Lohsdorfer Gemeinderaum in der Alten Schule beschafft. Der Dank geht an den Ortschaftsrat für die tatkräftige Mithilfe beim Aussuchen der Ausstattung.

Stadtverwaltung



OT Ulbersdorf

Mehr Platz für die Kita Ulbersdorf

Mehr Platz in der Kita - davon träumen die Erzieherinnen, Eltern und Kinder in Ulbersdorf schon lange.

Dass dies nicht nur Wunschtraum ist sondern absolut notwendig, darauf hat bereits vor einigen Jahren das Jugendamt hingewiesen.

Soll die Kita die in der Betriebserlaubnis zugelassene Anzahl an Kitaplätzen behalten, so müsse dringend das Raumangebot vergrößert werden. Auf den Punkt gebracht hat es die Ist-Analyse des beauftragten Planungsbüros Köhler aus Neustadt. 21 Quadratmeter weniger als vorgeschrieben bietet die Kita in ihrem jetzigen Bestand.

Mehr Platz in der Kita. Damit dieser Traum wahr wird, laufen seit Oktober letzten Jahres umfangreiche Bauarbeiten im Schloss. Die ehemalige Wohnung im Erdgeschoss neben der Kita wird nun in einen Krippenbereich mit Gruppenraum, Schlafraum, Krippenbad und neuer Küche umgebaut. Außerdem wird der Eingangsbereich mit einer Rampe zu einem barrierefreien Zugang umgestaltet, der dann der Haupteingang zur Kita sein wird.



Zum großen Teil fertig sind bereits die Rohbauarbeiten und die Rohinstallation der Elektrik. Der Fußboden musste neu abgedichtet werden. Momentan werden die Innenwände neu verputzt. Beauftragt sind auch schon die Fliesenleger- und Trockenbauarbeiten sowie die Sanitär- und Heizungsinstallation. Die Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Wohnung werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und durch Mittel des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Insgesamt 273.000 Euro wird die Maßnahme kosten, davon werden 62.000 Euro Fördermittel in Anspruch genommen. In einem zweiten Schritt soll die bestehende Kita mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln saniert werden. Aufgrund des Fördermittelverfahrens werden diese Arbeiten aber erst voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte beginnen können. Hier stehen nochmal ca. 173.000 Euro Investitionskosten an.

Alexander Hentzschel
Bau- und Hauptamtsleiter